

Zu Arbeitsbegriff und Einkommensunterschieden

In ihrem Text setzt sich die frühere SPÖ-Abgeordnete Helga Hieden-Sommer mit der Bedeutung der Definition wirtschaftstheoretischer Begriffe für Fragen der sozialen Verhältnisse und der Verhältnisse der Geschlechter in unserem Rechts- und Wirtschaftssystem auseinander.

Meine Sicht auf Problemfelder änderte sich durch die Analyse wirtschaftstheoretischer Definitionen, die von praktisch allen Wissenschaften übernommen werden, wie die Definition von Arbeit und Wirtschaft und die Kategorien privat und öffentlich. Das Studieren der Erkenntnisse der Verfassungsrichter zur öffentlichen Familienförderung zeigten mir, wie diese Begriffe unser Rechtssystem entscheidend bestimmen.

WIDERSPRÜCHE

Zunächst bedeutete »Arbeit« auch in meinen Aussagen nur »Erwerbsarbeit«. 1987 bekamen alle Parlamentarier eine Verteilungsstudie des Finanzministeriums. Darin wurde bezogen auf die Alterseinkommen festgestellt, dass im Pensions-system eine Umverteilung zu Gunsten der Frauen erfolgt. Die Umverteilungswirkung wurde durch Gegenüberstellung von Beitragszahlungen auf der einen und Pensionsbezügen auf der anderen Seite berechnet.

Aus der praktischen politischen Arbeit und aus Statistiken wusste ich andererseits, dass viele Frauen im Alter finanziell schlecht versorgt sind. Es besteht also offensichtlich ein Widerspruch zwischen dieser behaupteten Umverteilungswirkung und der tatsächlichen Versorgung im Alter.

Ein weiterer Widerspruch betreffend das Einkommen vieler Frauen fällt mir immer wieder auf. Nach allgemeiner Auffassung steht die Höhe des Einkommens im Zusammenhang mit der erbrachten Leistung; die ein sehr hohes Einkommen haben, erbringen eine hohe Leistung. Tatsache ist, dass insgesamt gesehen die Einkommen der Frauen wesentlich niedriger sind als die der Männer.

Wenn man den behaupteten Zusammenhang zwischen Höhe des Einkommens und der Qualität der erbrachten Leistung akzeptiert, müsste man den Schluss ziehen, dass die Frauen weniger leisten als die Männer. Andererseits leisten Frauen nach wie vor den größten Teil der Haushaltsarbeit und der Kinderbetreuung. Bezogen auf die berufstätige Frau wird in diesem Zusammenhang von »Doppelbelastung« gesprochen, und ich meine, Doppelbelastung entspringt hier einer Doppelleistung.

Die von vielen akzeptierte Auffassung, dass die Höhe des Einkommens der Höhe der Leistung entspricht, scheint zumindest im Hinblick auf die Frauen nicht zu stimmen. Beim Thema Einkommens- und Lebensverhältnisse von Frauen ist es daher aus diesen und anderen Gründen notwendig, auch die Beziehungen, die zwischen den Lebensverhältnissen von Männern und Frauen und zwischen den Einkommensverhältnissen von Männern und Frauen bestehen, in die Betrachtung einzubeziehen.

BÜRGERLICH-FEUDALES UNTERHALTSRECHT

Viele Forschungsergebnisse haben die Erkenntnis gebracht, dass Geschlechterrollen historisch und wirtschaftlich geprägt sind, und nicht »natürlich« oder »gottgewollt«. Mitte der 1970er-Jahre wurde die Reform des Familienrechts mit dem Ziel der Verwirklichung des Grundsatzes der gleichrangigen Partnerschaft zwischen Mann und Frau begonnen. Das Gesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe hat die grundsätzliche Gleichwertigkeit der außerhäuslichen und häuslichen Tätigkeit für den Unterhalt der Familie festgestellt. Die Haushaltsführung wird nun als Beitrag zur Deckung der Bedürfnisse der Familie gewertet; die einseitige Verpflichtung

des Mannes zur Unterhaltsleistung für die Ehefrau durch die wechselseitige Verpflichtung zur Unterhaltsleistung abgelöst.

Was das Prinzip der Gleichheit durch die Anwendung des privatrechtlichen Unterhalts im öffentlichen Sozialrecht praktisch bedeutet, zeigt der Versuch, Gleichheit von Mann und Frau im Pensionsrecht umzusetzen. Statt die unzureichende Alterssicherung vieler Frauen durch eine eigenständige, ausreichende Alterssicherung für Frauen anzustreben, lenkten »Sozialrechtsexperten« und die Verfassungsrichter mit dem Witwerpensionserkenntnis die Diskussion auf die Gleichheit in der unterhaltsrechtlich begründeten Hinterbliebenenpension: 1981 wurde die Witwerpension für Ehemänner eingeführt. Einige Männer haben seither nach dem Tod der Ehefrau einen Anspruch auf eine Witwerpension. Frauen erlangen Gleichheit nach dem Tod. Die vielen im Alter schlecht abgesicherten Frauen – Arbeiterinnen, Witwen, geschiedene Frauen – erhielten keinen Schilling, erhalten keinen Euro mehr Pension.

HAUSHALT: EINE WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR

Entscheidend ist, dass private Versorgungsarbeiten im Haushalt weiterhin nicht als Teil des Wirtschaftssystems anerkannt werden. Die Trennung von Betrieb und Haushalt wird nicht als wirtschaftliche Spezialisierung für die bürgerlich-kapitalistisch-industrielle Gesellschaft gesehen. Und die kapitalistische Wirtschaftstheorie erklärt alle Tätigkeiten im »privaten« Haushalt zu »Nicht-Arbeit«, weil sie außerhalb der auf Gewinn ausgerichteten Marktökonomie stattfinden; sie vermehren das Kapital nicht; sie scheinen im Bruttoinlandsprodukt nicht auf. Der grundsätzlich rechtlichen Gleichwertigkeit der häuslichen mit der beruflichen außerhäuslichen Arbeit auf der Mikroebene des privaten Haushalts stehen daher materielle Nachteile durch die fehlende Anerkennung der häuslichen Versorgungsarbeiten auf der Makroebene des Wirtschaftssystems gegenüber.

Die Hinwendung zur unterhaltsrechtlichen Betrachtung stellte außerdem sicher, dass im Sozialrecht die bürgerlich-unterhaltsrechtliche Sicht entsprechend dem über 200 Jahre alten privatrechtlichen Regelungen des ABGB bestehen bleibt. Die von den Arbeiterbewegungen nach und nach erkämpften sozialen Rechte orientierten und orientieren sich am jeweils geltenden Rechtssystem.

GENDER PAY GAP

Neuerdings wird zum sogenannten Equal Pay Day auf die

fehlende Geschlechtergerechtigkeit bei den Einkommen hingewiesen. Als Equal Pay Day gilt jener Tag, an dem die Männer insgesamt bereits das verdient haben, was die Frauen erst am 31. Dezember erreichen. Dazu hieß es 2013, in einem Magazin für Kärntnerinnen: »Der derzeitige Einkommensunterschied bei Vollzeitarbeit zwischen Männern und Frauen beträgt in Kärnten 18,6 Prozent, was zwar die drittbeste Stelle im Bundesländervergleich ist, jedoch keinerlei Grund zum Jubeln darstellt.«

Heißt drittbeste Stelle, in Kärnten sind die Einkommen der Frauen relativ hoch? Manche Expertinnen und Experten scheinen nicht zu wissen, wie ein prozentueller Unterschied berechnet wird, wovon seine Höhe abhängt und was er aussagt.

Der Gender Pay Gap gilt als Diskriminierungsmaß von Gruppen; er wird in wissenschaftlichen Studien für die EU als die relative Differenz (dem Unterschied in Prozenten) zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Frauen und Männern definiert. Der Gender Pay Gap sagt daher nichts über die Höhe der konkreten Einkommen von Frauen und Männern aus. Ein niedriger Gender Pay Gap kann in niedrigen Stundenlöhnen für Männer begründet sein – was auf Kärnten zutrifft –, oder in relativ hohen Frauenstundenlöhnen, weil etwa gut qualifizierte Frauen in öffentlichen Zentralstellen vermehrt sogenannte A- oder B-Positionen erlangen können. Wien war deshalb an erster Stelle beim Vergleich der Bundesländer.

Allgemein verweist diese irreführende prozentuelle Messzahl für Einkommensunterschiede darauf hin, dass für eine sinnvolle Interpretation von Daten zum durchschnittlichen prozentuellen Unterschied immer die absoluten Werte ebenfalls einbezogen werden müssen. Der Gender Pay Gap hat bei Einkommensvergleichen Berechnungen des durchschnittlichen Einkommens und des mittleren Einkommens mit Deziltabellen verdrängt. Dass dies gleichzeitig mit dem raschen Steigen der sozialen Einkommensunterschiede geschieht, ist wohl kein Zufall.

MAKROEBENE EINBEZIEHEN

»Vereinbarkeit von Beruf und Familie« ist nach wie vor ein wesentliches Ziel der Geschlechterpolitik. Für mich steht fest, dass zwar alle Maßnahmen auf der Mikroebene des Haushalts und des Betriebes hilfreich sind, die das Erreichen dieses Zieles für Frauen und Männer unterstützen, doch nicht hinrei-

chend. Solange der Familienhaushalt nicht als wirtschaftliche Struktur auch auf der Makroebene des Wirtschaftssystems anerkannt wird, bleiben Hausarbeit und private Kinderbetreuung zusätzlich zur Erwerbsarbeit als nicht anerkannte jedoch gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten bestehen. Die Erklärung des Familienhaushalts zur privaten Angelegenheit lässt die strukturell verursachten Schwierigkeiten als scheinbar rein private Probleme erscheinen. Die in der bürgerlich industriellen Gesellschaft institutionalisierte Trennung von »Haushalt und Betrieb« kann aber nicht auf der Mikroebene – im einzelnen Haushalt – für Mann und Frau vereinbar gemacht werden, ohne dass Überlastung oder finanzielle Abhängigkeit entstehen.

Der kapitalistische Produktivitätsbegriff als wesentlicher Maßstab für die Bewertung von Arbeiten bleibt ebenfalls erhalten. Daher werden im Finanzkapitalismus Spekulanten, die mit Tricks das Kapital wachsen lassen, hoch entlohnt; lebensnotwendige Hausarbeit und Kinderversorgung werden weiterhin aus der Theorie der Wirtschaftswissenschaft ausgeklammert.

Übergangen wird die Stellung der Haushalte beziehungsweise der Haushaltsmitglieder in der gesamtgesellschaftlichen Einkommensstruktur. Übersehen wird auch, dass die gesellschaftlichen Konzepte der Makroebene – sozialstaatlich gezähmter Kapitalismus oder neoliberaler schlanker Staat – entscheidend das Ausmaß der Einkommensungleichheit bestimmen, auch zwischen den Geschlechtern. Auf der Symbolebene lässt die ständige Darstellung der Werte der Börsenindex nebenbei glauben, diese seien ein Indiz für allgemeinen Wohlstand; ein Ansteigen des Börsenindex soll als Merkmal einer für alle günstigen wirtschaftlichen Entwicklung wahrgenommen werden, ein Sinken als Anzeichen für wirtschaftliche Schwierigkeiten.

WISSENSCHAFTSKRITISCHE ANALYSEN

Wissenschaftliche Begriffe und Kategorien werden oft zum allgemeinen Sprachgebrauch wie der auf Erwerbsarbeit eingeschränkte Arbeitsbegriff der Wirtschaftswissenschaft, der die Versorgungsarbeiten im Haushalt und Studieren ausklammert. Begriffe und Kategorien kanalisieren die Wahrnehmung der Welt und lenken das Denken – auch wenn sie irreführend sind. Sie erzeugen kulturelle Selbstverständlichkeiten. Irreführende wissenschaftliche Begriffe, Kategorien und Forschungsmethoden erfordern daher wissenschaftskritische, fachübergreifende Analysen.

HELGA HIEDEN-SOMMER

war Vorsitzende des Landesfrauenkomitees der SPÖ Kärnten und gehörte von 1979 bis 1990 dem österreichischen Parlament als Abgeordnete zum National- bzw. Bundesrat an. Dem Beitrag liegt das im Oktober 2014 erschienene Buch »Politik und Wissenschaft. Öffentliche Meinungsbildung. Persönliche Erfahrungen« (ISBN 978-3-200-03762-5) zugrunde.